***Einwohnergemeinde Wisen***



\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesuch

um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten

**Das vollständig ausgefüllte Formular ist spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung einzureichen:**

**Gemeindekanzlei, Ausserdorf 72, 4634 Wisen, Tel. 062 293 64 90: E-Mail: kanzlei@wisen.ch**

**Organisator / Verein**

**Verantwortliche Person**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobile:

E-Mail:

**Veranstaltung**

Name der Veranstaltung:

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit: am von bis Uhr

am von bis Uhr

am von bis Uhr

am von bis Uhr

am von bis Uhr

**Durchführungsort**

Genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/Mehrzweckhalle usw.)

□ in einem Gebäude □ in Festhütte/Zelt □ im Freien □ im Wald

(Zutreffendes ankreuzen)

□ öffentlicher Grund □ Privatgrund

(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen)

**Infrastruktur** □Räume (bezeichnen):

(zu benutzende öffent- □ Plätze/Strassen (bezeichnen):

liche Einrichtungen) □ Sanitäre Anlagen □ Trinkwasserbezug

□ Abwasser □ elektrische Installationen

**Erwartete Besucherzahl**

**Getränke und  
Speiseangebot** □ alkoholfreie Getränke □ vergorene Getränke (Bier, Wein)

□ gebrannte Wasser (Schnäpse) □ warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundes-gesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spiri-tuosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12bis des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

**Verlängerung der  
Öffnungszeit** Gewünschte Verlängerung bis

(Normal-Öffnungszeiten: wochentags bis 00.30 Uhr, Wochenende bis 04.00 Uhr)

**Musikalische  
Unterhaltung** □ nein

□ ja Name der Band/DJ:

**Verkehrs- und  
Sicherheitskonzept** Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicher-  
 heitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbe- schränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im  
 Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungs-  
 reklamen.

Sicherheitsunternehmen  
 (im Kanton Solothurn zugelassen) □ ja □ nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst (Name, Adresse, Mobile)

Parkplätze□ genügend an Ort

□ zusätzliche bei:

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst (Name, Adresse, Mobile)

Sicherheitsmassnahmen  
 (im Kanton Solothurn zugelassen) □ ja □ nein

**Sicherheitsmassnahmen**

Polizei: Sicherheitsmassnahmen mit Polizei  
 abgesprochen □ ja □ nein

Brandschutz: Sicherheitsmassnahmen mit Brand-  
 schutzexperte abgesprochen □ ja □ nein

Sanität: Sanitätsdienst □ ja □ nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

🡪 Das sanitätsdienstliche Konzept bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst (Name, Adresse, Mobile)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG,  
 Leiter Rettungsdienst, abgesprochen □ ja □ nein

Voraussichtliche

Gefahrenpotentiale:

(z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogen-  
 konsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.)

**Gesuchsunterlagen**

□ Kartenausschnitt mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche

□ Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen

□ Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)

□ Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheits-einrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheits-beleuchtung usw.

□ Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers

□ Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept

Weitere Unterlagen:

□

□

□

**Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:**

□ handlungsfähig zu sein

□ im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen

□ die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben

Ort / Datum: Unterschrift:

Mit Inkrafttreten des geänderten Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) und der dazugehörenden Verordnung (VWAG) sind die Gemeinden ab 1.1.2016 für die Erteilung von Anlassbewilligungen zuständig. Die Anlassbewilligungen sind gebührenpflichtig.

**Behandlung des Gesuches**

Das Gesuch wird von der Gemeindeverwaltung Wisen möglichst zeitnah behandelt.

Der Entscheid wird dem/der Gesuchsteller/in anschliessend mittels einer beschwerdefähigen Verfügung schriftlich eröffnet.